

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo. - Do.: 07:30 Uhr - 14:30 Uhr
Fr. : 07:30 Uhr - 13:30 Uhr
Sonderregelung während der Ferien

Stand 01/2026

Informationen über die **Ausbildungsvorbereitung (Basic Business - AVM)**

Bildungsziel

Die Ausbildungsvorbereitung mit der Eingangsvoraussetzung MSA sorgt für eine umfassende berufliche Orientierung in einem Schuljahr.

Mit einer ersten beruflichen Bildung im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ und einer Vertiefung in den allgemeinbildenden Fächern erfolgt eine zielgerichtete und passgenaue Vorbereitung auf folgende Anschlussmöglichkeiten: eine Ausbildung oder ein weiterführender Schulbesuch für einen höheren Schulabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulreife).

Unterrichtsfächer

Allgemeinbildende Fächer: Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Religion, Sport

Berufsorientierte Fächer: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Informationsverarbeitung, Fachpraxis Wirtschaft

Während des Schuljahres werden nach Maßgabe der Schule zwei Praktika durchgeführt: ein zweiwöchiges Praktikum im Herbst und ein vierwöchiges Praktikum im Frühjahr.

Aufnahmebedingungen

In die Ausbildungsvorbereitung kann im Rahmen der verfügbaren Schülerplätze aufgenommen werden, wer das Abschlusszeugnis über den mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss (MSA) oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt.

Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind nach Erteilung des Halbjahreszeugnisses im Februar des laufenden Jahres **vollständig** einzureichen.

Dem sorgfältig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- die lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses, bzw. die über das Einschulungsdatum hinausgehende Aufenthaltsgenehmigung
- ein Passbild (der Name ist auf der Rückseite zu vermerken)
- ein bis zur Antragstellung lückenloser, schriftlicher Nachweis des schulischen Werdegangs in tabellarischer Form (Lebenslauf)
- das MSA-Abschlusszeugnis bzw. das letzte Halbjahreszeugnis vor dem MSA der Gemeinschaftsschule bzw. einer gleichwertigen Schule
 - entweder als **beglaubigte Kopie** oder
 - lesbare einfache Kopie bei **gleichzeitiger** Vorlage des Originals im Sekretariat der FLS
- für den Fall, dass das Sorgerecht bei einem Elternteil liegt und die Schule dem anderen Elternteil keine Auskünfte erteilen darf, ist die Vorlage des entsprechenden Nachweises erforderlich.

Berechtigungen

- 1) Mit dem erfolgreichen Besuch der Ausbildungsvorbereitung wird für Minderjährige die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.

Bitte teilen Sie uns Änderungen von Anschrift, Telefonnummer etc. stets umgehend mit! Insbesondere ein Rücktritt von der Anmeldung ist der Schule sofort mitzuteilen.

Die Bewerber/-innen bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens (i.d.R. Ende März) einen Bescheid.